

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke).

Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 84.

Halle, Dienstag den 12. April
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

Berlin, d. 9. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Steuer-Inspektor Voigt zu Halle den Charakter als Steuer-Rath zu verleihen.

Beide Kammern haben heute Sitzung gehalten. Die Tagesordnung der Ersten Kammer enthielt elf verschiedene Gegenstände, darunter war auch eine Petition aus Naumburg gegen die Ausrodung der Privatwäldungen, welche durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wurde. In der Zweiten Kammer wurde heute ein wichtiger Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission zugewiesen, welcher die Wiederaufnahme aller in einer Kammer-Session unerledigt gebliebenen Vorlagen in der nächsten Session betrifft. Demnach legte der Ministerpräsident die Handelsverträge vor, wodurch die erfolgte Verlängerung und Erneuerung des Zoll- und Handelsvereins amtlich konstatirt wird. Hierauf wurden (nachdem in der gestrigen Sitzung noch §. 4 und §. 5 angenommen) die §§. 6 und 7 des Eisenbahnsteuer-Gesetzes erledigt. Das nunmehr vollständig angenommene Gesetz lautet:

§. 1. Von sämtlichen Eisenbahn-Aktien-Gesellschaften ist eine Abgabe zu entrichten, welche nach den näheren Bestimmungen dieses Gesetzes von dem Reinertrage der Eisenbahn-Unternehmungen erhoben wird. Die Abgabe wird zuerst im Jahre 1854 von dem Reinertrage der Eisenbahn in dem Betriebsjahre 1853 erhoben.

§. 2. Als Reinertrag der Eisenbahn-Unternehmungen (§. 1) ist derjenige Ertrag anzusehen, welcher nach Abzug der Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebs-Kosten, ferner des erforderlichen Beitrages zum Reserve-Fonds, so wie der zur planmäßigen Verzinsung und Tilgung der etwa gemachten Anleihen erforderlichen Beträge auf das verwendete Aktien-Kapital zur Vertheilung kommt. Rationen, für welche ein fester Zinssatz ohne Theilnahme an der Dividende angeordnet ist, werden hierbei, auch wenn sie durch Ausgabe sogenannter Prioritäts-Aktien aufgebracht worden sind, zum Aktien-Kapitale nicht gerechnet, sondern den Anleihen gleich gehalten.

§. 3. Die Abgabe ist für jede Eisenbahn nach dem in jedem einzelnen Jahre aufkommenden Reinertrage (§. 2) zu berechnen und ruht sich nach der Höhe des

selben dergestalt ab, daß: von einem Reinertrage bis zu einschließlich 4 pCt. des Aktien-Kapitals $\frac{1}{10}$ dieses Ertrages; bei einem höheren Reinertrage aber außerdem und zwar: von dem Reinertrage über 4 bis 5 pCt. einschließlich $\frac{1}{10}$ dieser Ertragsquote; von dem Reinertrage über 5 bis zu 6 pCt. einschließlich $\frac{1}{10}$ dieser Ertragsquote; von dem Reinertrage über 6 pCt. $\frac{1}{10}$ dieser Ertragsquote, zu entrichten sind. (Hier folgen die Sätze.)

§. 4. Auch diejenigen Eisenbahn-Gesellschaften, welche statutenmäßig einen gewissen Antheil von dem über einen bestimmten Prozentsatz des Aktien-Kapitals hinausgehenden Reinertrage dem Staate vorweg zu überlassen haben, unterliegen der Abgabe in der Art, daß dieselbe von dem, nach Abzug des statutenmäßigen Antheils des Staates, am die Aktionäre zur Vertheilung kommenden Reinertrage nach der Bestimmung des §. 2 erhoben wird. Die Erhebung der Abgabe von denjenigen Eisenbahnen, bei denen der Staat sich durch Uebernahme einer Zins-Garantie betheiliget hat, unterbleibt für die Jahre, in welchen, in Folge der übernommenen Zins-Garantie, Zuschüsse aus der Staatskasse zu leisten sind.

§. 5. Der Betrag der zu entrichtenden Abgabe wird nach Ablauf eines jeden Betriebsjahres für jede Eisenbahngesellschaft mit Berücksichtigung des von dem betreffenden Eisenbahn-Kommissariate, für die unter Staats-Verwaltung stehenden Eisenbahnen mit Berücksichtigung des von der betreffenden Verwaltungsausschüsse zu erzielenden Abschusses, nach welchem die Berechnung der auf die Aktien zu verzinsenden Zinsen und Dividenden erfolgt, von derjenigen Regierung, in deren Bezirk die Direktion der betreffenden Eisenbahngesellschaft ihren Sitz hat, für diejenigen Eisenbahn-Gesellschaften aber, deren Direktionen ihren Sitz in Berlin haben, von dem General-Direktor der Eisenbahn festgesetzt. Der festgesetzte Betrag ist sodann innerhalb sechs Wochen nach der Bekündigung der diesfälligen Zahlungs-Auforderung an die Hauptkasse derjenigen Regierung, welche den Betrag der Abgabe festsetzen hat, von den in Berlin ihren Sitz habenden Eisenbahn-Direktionen direkt an die General-Staatskasse abzuführen. Derjenigen Behörde, welche den Betrag der Abgabe festsetzen hat, liegt auch deren exekutive Einziehung ob, wenn eine solche nöthig werden sollte.

§. 6. Der Ertrag der Abgabe ist beauftragt Amortisation der in dem Eisenbahn-Unternehmen angelegten Aktien-Kapitale in der Art zu verwenden, daß mittelst desselben Stammaktien der bezüglichen Gesellschaft im Wege des freien Verkehrs angekauft und die Zinsen und Dividenden, welche auf die angekauften Aktien fallen, zu gleichem Zwecke benutzt werden. Die angekauften Aktien werden für immer außer Kurs gesetzt und bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden niedergelegt.

§. 7. Die Bestimmungen der §§. 1 bis 5 finden auf sämtliche, im Privatbesitz befindliche Eisenbahnen Anwendung, so weit nicht für einzelne Bahnen durch Staatsverträge ein Anderes festgesetzt ist.

Literarischer Tagesbericht.

Der Prozeß Servinus. Verhandlungen vor dem Großherz. Badischen Obergericht Heidelberg und dem Großherz. Hofgericht des Unter-scheins Kreises zu Mannheim, nebst dem Rechtsgutachten der Juristen-fakultät der Universität Göttingen und dem hofgerichtlichen Urtheil vom 8. März. Mitgetheilt von Wilh. Beseleer. Braunschweig. 1 1/2 Thlr.

(Fortsetzung aus Nr. 83.)

Die übrigen inkriminirten Stellen weichen von den angegebenen wesentlich nicht ab, denn auch sie sind ausschließlich wissenschaftliche Deduktionen auf dem rein historischen Gebiete, oder wissenschaftliche Grundzüge zu einer Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts.

Der Ankläger von Seyfried suchte in seinem Plaidoyer zur Aufrechterhaltung der Anklage auszuführen:

1) Daß die angeklagte Schrift keine rein wissenschaftliche, sondern zu politischen Parteizwecken geschrieben sei. Den Hauptbeweis findet er für diese Behauptung darin, daß

a) die angeklagte Schrift nur die Einleitung zu einem demnächstigen Geschichtswerke sei. Der Staatsanwalt sagt nämlich S. 91, „daß politische Parteibestrebungen Zweck und Veranlassung des Buches geworden sind. Wir schließen dies aus mehreren Gründen. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß das Buch eine Einleitung zu einem Geschichtswerke ist. Ferner“ u. s. w. Die Literaturgeschichte wird dem Herrn von Seyfried für diese Neuigkeit wahrscheinlich sehr wenig dankbar sein, weil sie andere Kennzeichen für eine Parteischrift längst kennt, als diejenige ist, welche in diesem absonderlichen Falle der gedachte Jurist dafür ausliebt.

Von nicht glücklicherem Erfolge ist der fernere Vorwurf, daß

b) die angeklagte Schrift bestimmte sei, den in ihren politischen Hoffnungen und Unternehmungen gescheiterten Parteien Trost zu bringen und eine Rettungsküste zu bereiten.

Alsdann geht der Ankläger zum zweiten Theil der Anklage über und beschäftigt sich

2) mit der Strafbarkeit des Inhalts der Schrift. Als Grundgedanke wird angegeben, daß im ganzen Verlaufe der Geschichte der Fortschritt einer herrschenden Idee unverkennbar hervortrete und daß diese fortschreitende Idee die bürgerliche Freiheit, die Bildung und Macht sei, welche, anfangs im Besitze Einzelner, später auf Mehrere und zuletzt auf Viele übergehe. Das letzte Ziel alles Ringens sei die Herrschaft der Vielen. „Unter welcher Staatsform der Anklage lege sich die Verwirklichung der Herrschaft der Vielen denke, sei nicht schwer nachzuweisen. Es sei die demokratische Verfassung von Nordamerika.“ Dieses angebliche Ziel der angeklagten Schrift führt dann den Verfasser in Konflikt mit den bestehenden Staatsformen und Verfassungen. Um die amerikanische Demokratie von Servinus zu erweisen, macht der Staatsanwalt den Versuch, eine Anzahl Stellen aus dem Buche zusammenhangslos aufzuführen.

Die Anklage muß auf Thatsachen gestützt sein, wie sie das Gesetz fordert, wenn eine Anklage Grund haben und eine Verurtheilung gerechtfertigt sein soll. Aber „die ganze Anklage ist nicht auf Thatsachen gestützt, sondern auf Abstraktionen. Und die Prämissen zu diesen Abstraktionen sind abermals keine Thatsachen, sondern wiederum nur Abstraktionen, und wenn man die ganze Sache zusammensetzt, so sind diese Prämissen als Abstraktionen aus dem Inhalt eines Buches entnommen, nicht wie dasselbe zu verstehen ist, sondern wie dasselbe nicht verstanden werden darf. Aber auch abgesehen hiervon bestehen die gezogenen

Zur Ausführung des Art. 97 der Verfassung, welcher ein Gesetz über die Bedingungen der Verfolgung öffentlicher Beamten wegen Rechtsverletzung verheißt, die sie durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübt haben, ist vom Justizminister ein Gesetz eingebracht worden, nach welchem der vorgesehene Provinzial- oder Centralbehörde des Beamten die Befugniß zustehen soll, die Entscheidung des Gerichtshofes für Kompetenzconflicte darüber einzuholen, ob in dem gegebenen Falle eine verfolgbare Amtsüberschreitung vorliege. Nur dann, wenn dieser Gerichtshof den Rechtsweg für zulässig erklärt, kann die Verfolgung eintreten. Bei Militärpersonen soll der Divisionscommandeur oder der commandirende General die Entscheidung des Militär-Justiz-Departements erfordern, welches zu diesem Zweck drei höhere, jedesmal vom Könige auf 3 Jahre zu bezeichnende Offiziere zur Mitwirkung heranzuziehen hat.

Der Antrag des Abgeordneten Braemer (Preußen) wegen Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Dissidenten-Angelegenheit ist in der betreffenden Kommission der Zweiten Kammer mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt worden. Hr. v. Serlach wurde zum Referenten gewählt.

Unterm 21. Februar hat das Königl. Obertribunal folgenden wichtigen Plenarbeschluss gefasst:

1) Ehefrauen sind, insofern ihnen im Allgemeinen Dispositions- und Verträglichkeit zur Seite steht, auch wechselfähig, wenn und insofern ihnen nach dem Gesetze des Domizils, unter welchen sie sich befinden, die selbstständige, von dem Willen des Mannes unabhängige Verwaltung ihres Vermögens zusteht, und sie ohne Einwilligung des Mannes verpfändende Verträge eingehen können. 2) Bedürfen Ehefrauen nach dem Gesetze, unter welchen sie leben, um verpfändende Verträge einzugehen, der Einwilligung des Mannes, so können sie nur mit Einwilligung des Mannes Wechselverpflichtungen mit rechtlicher Wirkung eingehen.

An die Stelle der „Urwähler-Zeitung“, die jetzt wohl als erloschen betrachtet werden darf, ist ein unter dem Namen „Abend-Zeitung“ sich ankündigendes Blättchen zu treten bestimmt, das vorläufig jedoch nur dreimal in der Woche erscheinen wird. Herausgeber ist ein Dr. Lindow, der sich bisher nur durch journalistische Unternehmungen localer Art bekannt gemacht hat. Unter Andern wurden von ihm die Pfennig-Blätter, eine Unterhaltungsschrift, redigirt.

Die in Folge der hiesigen Hausdurchsuchungen und Verhaftungen eingeleitete Untersuchung wird jetzt unter Mitwirkung des Staatsanwalts mit großem Eifer fortgesetzt. Man glaubt, daß der Staatsanwalt eine Anklage auf versuchten Hochverrath einbringen werde.

Eine Correspondenz der „Fr. V.-Z.“ aus Süddeutschland glaubt annehmen zu können, daß die inländische Zuckersabrikation zum mindesten auf die Unterstützung Badens und Braunschweigs insofern rechnen können, als von dieser Seite her wohl schwerlich die Zustimmung zu einer plötzlichen auf 6 Sgr. per Centner gehenden Erhöhung erteilt werden dürfte. Auch von der Regierung der bei der Zuckerverfertigung wohl am meisten interessirten anhaltischen Länder sei dem Vernehmen nach ein Antrag eingebracht worden, der wenigstens einer über 4 1/2 Sgr. hinausgehenden Besteuerung der Runkelrüben entgegensteht.

Wie bereits mitgeteilt, trifft der Kurfürst von Hessen am 15. d. M. hier ein; der General-Lieutenant und Kommandeur der 8. Division v. Wolf wird bis zur Grenze entgegenreisen und zur Dienst-

leistung bei dem Kurfürsten während der Anwesenheit am hiesigen Hofe verbleiben.

München, d. 6. April. Eine im Polizei-Anzeiger erschienene Bekanntmachung der K. Polizeidirection bringt eine Ministerial-Entscheidung vom 24. April 1815 in Erinnerung, wonach das Tragen von Abzeichen, sowie von Kleidern, Hüten und Mützen ungewöhnlicher und auffallender Form verboten wird. Die Zahl der gestrichen confiscirten breitkrämpigen Hederhüte und Calabreser beträgt 94.

Hannover, d. 8. April. In vorgestriger Sitzung der ritterschaftlichen Commissarien haben, sicherem Vernehmen nach, diese den Beschluß gefaßt, das Ultimatum der Königl. Regierung wegen Ausgleichung der beiden Differenzpunkte, welche die Umgestaltung der Ersten Kammer und das Gesetz wegen Reorganisation der Provinzial-Landschaften betreffen, abzulehnen und der Königl. Regierung die Gründe dieser Ablehnung in einem Erwoße, über dessen Redaction morgen Nachmittag berathen werden soll, vorzulegen. Die Sitzungen der Verständigungs-Commission dürften daher wahrscheinlich morgen geschlossen werden. (N. Pr. 3.)

Braunschweig, d. 7. April. Auch hier hat heute unter Anwesenheit zweier fremder Polizeibeamten eine Hausdurchsuchung stattgefunden.

Bremen, d. 7. April. Die hiesigen Bürger, welche vor einigen Wochen so plötzlich mitten in der Nacht ihren Familien entrisfen und nach längerer Haft vor einigen Tagen ohne Weiteres wieder freigegeben wurden, wollen die Polizeibehörde wegen erlittener Drangsale und großer Benachtheiligung ihres Geschäfts verklagen und haben sich bereits deshalb an einen Anwalt gewandt. — Entlich hat vor einigen Tagen unser Kriminalgericht dem Obergerichte die Akten des bekannten Todtenbundes zur Entscheidung überliefert. — Die Tischlermeister, seit längerer Zeit um Arbeiter sehr verlegen, da Bremen so sehr gemieden wird, haben an den Senat wegen der vielen verhafteten und fortgewiesenen Tischlergesellen Beschwerde und Bittschrift eingereicht.

Schweiz.

Neuenburg. Wie dem Schwäbischen Merkur geschrieben wird, ist der Protest des Königs von Preußen gegen eine allfällige Zinsengarantie für Eisenbahnen im Canton Neuenburg dem preussischen Gesandten bei der Schweiz, Hr. v. Sydow, zugestellt worden und dürfte wohl bald in Bern anlangen. — Die pariser Correspondenz der Times will wissen, daß das vielbesprochene Protokoll über Neuenburg zwei geheime Artikel enthalte; der erste, daß Preußen von dem Protokolle erst einige Monate nach der Unterzeichnung den schweizer Behörden Mittheilung machen solle; der zweite, daß Preußen ermächtigt sei, nach fruchtlosem Versuche der Güte entweder unmittelbar oder durch Requisition des Deutschen Bundes mit Waffengewalt gegen die Schweiz vorzugehen.

Frankreich.

Paris, d. 6. April. Die orientalische Frage beschäftigt heute wieder die pariser Presse. Im „Pays“ sucht der unermüdete Caspique für Preußen die Nothwendigkeit nachzuweisen, sich nicht in der orientalischen Frage in das Schlepptau der russischen und öster-

Schlüsse, selbst wenn die Prämissen richtig wären, nicht vor dem Richterstuhl der Logik.

Der Staatsanwalt schloß seinen Vortrag mit den im Gerichtssaale unerhörten, bereits von uns angeführten Worten: „Sie (die Richter) werden erkennen, daß die Regierung eine solche Schreibeart nicht dulden kann, ohne ihren eignen Bestand zu gefährden, und erkennen, daß sie zur Selbsthilfe gedrängt werden müßte, wenn sie den erwarteten Schutz bei den Gerichten nicht fände.“

Und diese Erklärung des Anklägers erfolgte, nachdem die Jurisprudenz der Universität Göttingen sich in einem wohlmotivirten Rechtsgutachten bereits also ausgesprochen hatte:

„Diesem Allen zufolge sprechen wir unsere rechtliche Ueberzeugung dahin aus:

„daß wir die wegen der Schrift „Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts“ wider den Verfasser erhobene Anklage für rechtlich nicht begründet erachten können und daß der Verfasser erwarten darf, von den deshalb angeschuldigten Behörden der Aufforderung zum Hochverrath und der Aufreizung wider die konstitutionelle Monarchie gänzlich freigesprochen zu werden.“

Ja noch mehr, diese Erklärung des Anklägers erfolgte, nachdem auch andere namhafte Juristen des In- und des Auslandes gar nicht an die Möglichkeit einer Anklage glauben zu können öffentlich versichert hatten.

Namentlich auch in Frankreich, jetzt in dem gegenwärtigen, in dem neufranzösischen Frankreich, in Paris, haben sich die gewichtigsten Stimmen Sachverständiger gegen die Anklage erklärt. Der geistreiche pariser Reimisthist Laboulaye sagt mit Nennung seines Namens, in einem konservativen französischen Blatte, das sich sonst mit den Erzeugnissen der deutschen Litteratur nicht beschäftigt, er habe das Buch gelesen und wieder gelesen, könne aber nicht glauben, daß es möglich sei, ein Verbrechen darin zu finden. Der Verfasser könne ja nur jene beschränkten Geister beleidigt haben, die ausschließlich in der Gegenwart lebend wünschen, es möchte möglich sein, die Vergangenheit auszulöschen und die Zukunft zu verhindern.“

Der Verteidiger von Siron folgte der Anklage Schritt um Schritt. Sein erstes Plaidoyer füllt 55 gedruckte Decavisten. Es ist umfassend, scharf und streng; die Beweisführungen sind kräftig, klar

und verständlich; keine Künstelei und kein Sprung in den Gedanken, keine Vergewaltigung der Thatfachen ist angewendet, um das zu erzeugen, was absolut nicht in der Natur der Sache liegt. Die ganze Vertheidigung ist eine meisterhafte Durchführung des Winckelmann'schen Grund- und Lebenssatzes „Nicht mehr als Doch Nicht bleiben“, selbst wenn die Zeitumstände so trauriger Art wären, daß es schmerzen könnte, Sallets, Politik der Pharisäer“ stände in der vollsten Blüthe wieder vor uns.

Zunächst thut der Vertheidiger dar, daß die angeklagte Schrift keine Parteiſchrift, daß vielmehr ihr wahrer Charakter die historische politische Forschung von strengster Wissenschaftlichkeit sei. Servinus hat in dieser Einleitung „die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen historisch-philosophischen Forschungen, wie er sie schon in der Vorrede zu dem Werke über Shakespear angeklündigt, mitgetheilt. Er hat darin eine Konstruktion der Geschichte geliefert, aber nicht nach einem selbstgefundenen, sondern nach einem alten aristotelischen Gesetze. Auf dieses Gesetz soll der Inhalt des Buches die Thatfachen der Geschichte der letzten Jahrhunderte von allen Seiten zurückführen, auf den Hauptgedanken, daß die politische Entwicklungsstufe unserer Zeit der Uebergang von der Herrschaft der Mehreren zu der Herrschaft der Wenigen unter den wechselläufigen Förderungen der Absolutie ist.“ In dem ganzen Buche „ist überall gesagt, wie sich die Dinge verhalten haben und sich gegenwärtig verhalten und was von der Zukunft zu erwarten steht, aber nirgends ist gesagt oder diktirt auch nur durch, was der Verfasser wünscht.“ Es ist darin „ein so reichhaltiges Material der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte zusammengefaßt, so scharfsinnig geſichtet und ſein kombinirt, daß das Ganze, mag man nun mit den Resultaten, zu denen der Verfasser kommt, einverstanden sein oder nicht, dem menschlichen Geist Ehre macht und dadurch zu einem Eigenthum der ganzen Menschheit geworden ist, worauf sie mit Stolz blicken kann.“

Nach einem Paar markanten Beispielen über die Frage, in wie weit die wissenschaftliche Forschung nach vorliegenden Erkenntnissen daciſcher Gerichtshöfe berechtigt sei, wendet sich die Vertheidigung zu dem Grundſatz der ältesten Strafgesetze, insbesondere der primitiven Gerichtsordnung Karls V., welche den Richter zu erwägen verpfl. thut, ob der Verſchuldigte ein Mann, zu dem man sich der That versehen könne, und ſie kommt zu dem Schluſſe: „Die angeſchuldigte That ſelbſt mit dem Manne in ſolchem Widerſpruche, daß beide gar nicht verbunden gedacht werden könnten.“ (Fortſetzung folgt.)

reichischen Politik nehmen zu lassen, sondern durch seine Stellung die etwaigen Pläne derselben zu verhindern. Auch das „Journal des Debats“ bepricht dieselbe Frage und hebt hervor, daß durch die kommerziellen Interessen die freie Entwicklung und Vertretung der politischen Interessen Preußens, die mit denen Oesterreichs doch nicht immer gleichen Schrittes gingen, erschwert seien. Für diese Betrachtung beider Mächte sind die Verhältnisse im Oriente zum Ausgangspunkte genommen, und die Einkimmigkeit, mit der beide an die Interessen Preußens appelliren, ist immerhin ein beachtenswerthes Zeichen von der hohen Bedeutung, die dem Verhalten Preußens in der nächsten europäischen Krise von der Diplomatie beigelegt wird.

Schon bevor von London aus die Nachricht von einer Interpellation des englischen Ministers des Auswärtigen, wegen der dem Kaiser der Franzosen überbrachten Adresse hier eintraf, zirkulirten über diese Angelegenheit einige interessante Einzelheiten, die einer näheren Mittheilung werth sind. Man hat Gelegenheit gehabt, sich über die Postamenen des Pariser ministeriellen Presse zu wundern, die aus dieser Adresse ein Weltereigniß machte und glauben lassen wollte, ganz England setze hinter den Namen, welche die Londoner Pergamentrolle unterschrieben haben. Die Sache verhält sich ganz einfach so: einige Londoner Häuser haben in Frankreich bedeutende Kapitalien stecken, und man begreift daher leicht ihr Interesse, das Einverständnis zwischen beiden Ländern nicht gestört zu sehen. Die Chefs dieser Häuser sind es, welche die Initiative zu dieser Adresse ergriffen haben. Hier wurde erzählt, man habe zunächst auch Rothschild in London zur Unterschrift aufgefordert, er habe diese aber versagt. Sodann wandte man sich, aber ebenfalls ohne Erfolg, an Lord John Russell. Wie auch die erwähnte Interpellation in der That herausgestellt hat, blieb die Regierung der Adresse durchaus fremd; die Herren wendeten sich hier an den Gesandten Lord Cowley, der sich aber weigerte, die Vorstellung bei dem Kaiser zu übernehmen. Als diese nun aber dennoch auf anderem Wege erfolgt war, wendete sich Cowley an Drouyn de Lhuys und drückte ihm sein Erstaunen darüber aus, daß eine Regierung, die streng die traditionellen Formen angenommen habe, eine fremde Deputation ohne Zuziehung des Gesandten empfangen. Der Minister des Auswärtigen soll, wie versichert wird, hierauf geantwortet haben, er selbst sei der Sache ebenfalls ganz fremd geblieben, aber der Kaiser thue, was ihm beliebt und habe sich die Deputation ganz einfach durch den Groß-Kammerherrn vorstellen lassen. Die Interpellation in der englischen Pairskammer war übrigens nur der Widerhall der öffentlichen Meinung und Engländer, welche dieser Tage aus London hier ankommen, versicherten, daß die große Mehrzahl der Engländer über die durch Krämergeist diffundirte Maßregel der Londoner Kaufleute empört sei.

Paris, d. 8. April. Zahlreiche Verhaftungen haben gleichzeitig an verschiedenen Punkten von Paris stattgefunden, nämlich zu St. Denis, zu Montmartre, am Carré St. Martin, in der Petite Pologne (Quartier St. Honoré) und sogar im Mittelpunkte der Stadt, in der Passage Choiseul. Ein in dieser Passage wohnender, sehr bekannter und geachteter Geschäftsmann, Aubin mit Namen, seines Zeichens ein Bandagist, ward verhaftet. Außerdem fand bei dem gleichfalls dort wohnenden Spitzenhändler Bidal eine Hausdurchsuchung statt. Die Mehrzahl der Verhafteten — es sollen ihrer an 60 sein — gehören der Arbeiter-Klasse an. Als Grund der Maßregel gibt

man Briefe aus London an, welche die Ankunft mehrerer Sendlinge des Central-Comité's ankündigen. Einer dieser Herren soll gefaßt worden sein. Es geht ferner das Gerücht, Blanqui sei aus Belle-Isle entkommen. Es hieß heute, er sei ergriffen und, als er sich zur Wehr setzte, tödlich verwundet worden. So viel steht fest, daß Briefe aus London und Belle-Isle mit der größten Sorgfalt geprüft worden sind. Mehrere kamen erbrochen an.

Es ist jetzt definitiv festgestellt, daß das prächtige Grabmal des verstorbenen Kaisers, woran 7 Jahre lang ununterbrochen gearbeitet wurde, am 8. Mai feierlich eingeweiht wird. Alle Armeekorps haben bereits die Beweißung erhalten, Deputationen zu dieser Festlichkeit abzuschicken. Hr. Thibéaut, Bischof von Montpellier, wird die Gedächtnisrede halten.

Nach Briefen aus Rom im „Univers“ sind zwei französische Prälaten, der Erzbischof von Rouen und der Bischof von Versailles, zu Assistenten des päpstlichen Thrones ernannt worden. — Nach dem „Debats“ hat Rothschild die neue römische Anleihe abgeschlossen. Der Kontrakt soll am 30. März unterzeichnet worden sein.

Paris, d. 8. April. (Tel. Dep.) Einem Gerüchte nach ist dem hiesigen Nuntius ein päpstliches Circular zugewandt, in welchem über die zwischen dem Erzbischof von Paris und dem „Univers“ stattfindenden Differenzen ein Urtheil ausgesprochen wird.

Paris, d. 9. April. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ enthält: Die nicht ratifizierte Anleihe wird von den Gesandten zu Paris und London vom 15. bis 20. April zurückgezahlt werden; als fester Cours wird für Zahlungen in London 25 Frs. für das Pfund Sterling berechnet. Gegen Diskonto anticipirte Einzahlungen werden mit 6% Zinsen zurückerstattet. — Durch ein Dekret wurden 4 Staatsräthe als außerordentliche Polizei-Inspektoren ernannt.

Paris, d. 9. April. (Tel. Dep. d. Preuss. Stg.) Das „Univers“ bringt an seiner Spitze eine Erklärung des Erzbischofs von Paris, wodurch derselbe in Gemäßheit des päpstlichen Encyclikums das Verbot jenes Journals zurücknimmt. Der sogenannte Journalistenprozeß soll bei verschlossenen Thüren verhandelt werden. Die Senatoren General Carrelet und Marchand und die Staatsräthe Wilemain und Dubessey sind mit der polizeilichen Inspektion der Departements beauftragt worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 7. April. Heute Mittag, 10 Minuten nach 1 Uhr, wurde die Königin glücklich von einem Prinzen entbunden. Ihre Majestät und das königliche Kind befinden sich sehr wohl.

Nach einem Artikel in „Daily News“ hat die englische Regierung in der Flüchtlingsfrage nun die bestimmte Erklärung abgegeben, nicht nur, daß sie keine Kriegsrüstungen politischer Flüchtlinge in England gegen bestehende Regierungen dulden werde, sondern daß sie es auch auf sich nehmen wolle, jeden politischen Flüchtling, der ein Attentat jener Art begehe, bei den englischen Gerichtshöfen zu belangen.

London, d. 9. April. (Tel. Dep. d. C. B.) Sämmtliche Propositionen Gladstone's bezüglich der Handelskluft wurden adoptirt. Das Newyorker Dampfschiff von 26. März ist eingetroffen und bringt die Meldung: Baumwolle im Preise gehalten.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der diesjährige milde Winter läßt eine ansehnliche Entwicklung der Raupen befürchten. Es wird deshalb notwendig, daß das Raupen der Bäume so zeitig als möglich vorgenommen wird und fordert ich die Ortsbehörden auf, den Besitzern von Gärten und Pflanzungen schleunigst aufzugeben, ihre sämtlichen Obstbäume von den Raupennestern zu befreien, rückfällig der Gemeindepflanzungen aber die nöthigen Anstalten zur Entfernung der Raupennester zu treffen.

Wer dieser Anweisung nicht Folge leistet, verfällt nach §. 317 des Strafgesetzbuches in eine Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu vierzehn Tagen.

Die Schulgen aber haben mir die Säumnigen zur Anzeige zu bringen.

Halle, den 6. April 1853.

Der König. Landrath des Saalkreises
C. v. Krosigk.

Die unweit der Elisabethbrücke gelegene, 28 Morgen 129 □ Ruthen enthaltende sog. Spinnweide soll anderweit auf die sechs Jahre 1853 bis 1858 verpachtet werden. Der Bietungstermin findet

Donnerstag den 21. April 11 Uhr auf dem Rathhause statt. Nachgetote werden nicht angenommen.

Halle, den 5. April 1853.

Der Magistrat.

Fuhren-Entreprise.

Die Anfuhr von 190 Schachtelsteinen aus dem Klausberge bei Trotha zur Halle-Weissenfels-Erfurter Chaussee zu einer Strecke zwischen Halle und Ammendorf soll am Dienstag den 26. April Morgens 8 Uhr im Gasthose „Zur goldenen Kugel“ vor dem Leipziger Thore hier selbst öffentlich an den Mindestfordernden in kleinern Quantitäten vergeben werden.

Halle, den 6. April 1853.

Der Kreisbaumeister
Wolff.

Lehrerstelle. In hiesiger Stadtschule soll ein Lehrer mit 150 *Rthl* Gehalt angestellt werden. Qualifizierte Lehrer mögen sich baldigst dazu melden.

Cönnern, den 8. April 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da der bisher jährlich am Himmelfahrtstage abgehaltene hiesige Jahrmakkt in Folge höherer Anordnung nicht mehr an diesem Tage, sondern am Montage vor Himmelfahrt, also in diesem Jahre am 2. Mai, abgehalten werden soll, so wird solches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig werden diejenigen Handelstreibenden, welche Stände hier geöfnet haben, auf-

gefordert, ihre Standzettel mit zur Stelle zu bringen.

Mansfeld, den 8. April 1853.

Der Magistrat.

Aufruf.

Bei der mit dem 1. April c. geschlossenen Einzahlung auf unsere Interims-Actien Lit. B. sind die Stücke unter

Nr. 1361. 3884. 3892/3396. 4163/4182.
4450/4469. 6030/6031. 7015. 7023/7062.
7104. 7105. 9995/9998. 10368/10377.

ausgeliefern.

Nach §. 13 der Statuten werden die Inhaber derselben aufgefordert, die ausgeschriebene Einzahlung mit 2 *Rthl* 9 *Sgr* pro Stück, unter Befügung von 16 *Rthl* pro Stück Drönungsstrafe, bis spätestens den 14. Mai c. an unserer Kasse hier selbst zu leisten.

Nach Ablauf dieser Frist sind die Actien der Gesellschaft verfallen.

Deffau, den 11. April 1853.

Anhalt Dessauische Landesbank.
Ruland. Lieberoth.

Hausverkauf in Cisleben.

Veränderungshalber will ich mein Haus in der besten Lage am Markt, mit Verkaufsläden und Thorfahrt verkaufen. Das Nähere bei mir selbst im Hause.

Der Amtmann Körner.

Die Pug-Handlung von Nietsch, große Klausstraße,

empfehlte eine bedeutende Auswahl von Strohhüten aller Art, so wie Seiden-Hüte, Hauben, Aufsätze, Kragen, Schärpen und Hut-Bänder zu sehr soliden Preisen.
Auch werden daselbst alle Sorten Strohhüte zum Waschen und Modernisiren angenommen.

Das Seiden-Waaren-Lager von Emil Peter in Leipzig,

Neumarkt 42, Ecke der Grimmaschen Straße, 1ste Etage,

empfehlte seine reichhaltige, geschmackvolle Auswahl des Neuesten in: bunten und ganz soliden schwarzen Kleiderstoffen, Westen, Futterstoffen, glacierten und schottischen Gros de Naples und Pugatlassen, Sammet in allen Farben, Schirmstoffen, schwarzen und Mode-Halstüchern, öfönd. Taschentüchern, wie aller in dieses Fach einschlagenden Artikel, unter Zusicherung billiger Bedienung. Auswärtigen werden gern Proben zugesandt.

Von schweren hangirten Kleiderstoffen, à Elle 17 Egr., und farbigen gestreiften Kleiderstoffen, à Elle 14 Egr., in größter Farbauswahl, lagert für gegenwärtige Messe ein Posten bei mir.

Verpachtung von Brauhäusern.

Die beiden dem hiesigen Brauer-Verein zugehörigen, hieselbst belegenen, mit guten Kellerräumen und Malzböden versehenen Brauhäuser, worin bisher Bier und respective Brothan gebraut werden, sollen sammt den dabei vorhandenen im guten Stande befindlichen Braugeräthschaften einzeln auf

acht Jahre, vom 1. April 1854 bis dahin 1862 anderweit verpachtet werden. Im Auftrage der Vorsteher des Vereins habe ich dazu einen Termin auf

Donnerstag den 28. April er.

Nachmittags 2 Uhr

im Gasthose zum „Goldenen Löwen“ hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen liegen zur Einsicht in meinem Geschäftszimmer bereit und werden auf portofreie Anfragen und gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt.

A. Scherleben, den 19. März 1853.

Richter,

Rechts-Anwalt und Notar.

Verkauf.

Das dem Dekonom und Holzhändler Herrn Kramer in Salzünde gehörige, in Benkenndorf belegene Grundstück, bestehend in Wohnhaus mit mehreren Stuben und Kammern, großem Hofraum, Scheune, Stallung und 2 Gärten, sowie ein guter Steinbruch mit 3 Morgen Acker, und ein Ackerplan circa 2 Morgen, soll Montag den 25. April Vormittag 10 Uhr im Gasthause zu Benkenndorf meistbietend, gegen die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, im Einzelnen und Ganzen verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Neuß, den 10. April 1853.

J. A.

Trinkkeller, Agent.

Auction.

Die zur Glasermeister Louis Lindenlaub'schen Concurs-Masse hier gehörigen Porzellan- und Glaswaaren, insbesondere viele Dukende Bier- und Branntweingläser, das Tafelglas, Glaser-Handwerkzeug und andere Gegenstände werden

den 13. April er. von Vormittags 8 Uhr ab

in dem — Gottthardsstraße Nr. 93 — der verehelichten Lindenlaub jun. gehörigen Hause meistbietend gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Merseburg, den 4. April 1853.

Voehmer, Actuar.

Bekanntmachung.

Ich bin gefonnen meine in Schlettau bei Löbejün neu erbauete und sehr bequem eingerichtete Bäckerei nächst

19. April Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle zu verpachten, wozu Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Löbel, Bäckermeister.

Mauer- und Dachsteine,

Märkerstraße Nr. 410 und Ziegelei Angersdorf vor Schlettau.

Ein Dekonom von 36 Jahren, verheirathet, mit den besten Zeugnissen, schon mehrere Jahre als erster Verwalter, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Administrator. Gewünscht wird, daß dessen Frau zugleich als Wirthschafterin plazirt wird. Zu erfragen bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Ein gebildeter militärsreier und sehr gut empfohlener Dekonom, welcher 5 Jahre in einem Rentamte servirt hat, sucht möglichst bald eine Stelle auf einem Bureau. Das Nähere bei Eduard Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Kopfflee, Steinflee, Luzerne und Thimotheegrassamen offerirt zu billigen Preisen Julius Reichel. Eisleben, den 29. März 1853.

Von acht Peruanischem Guano hält fortwährend Lager Jul. Reichel. Eisleben, d. 29. März 1853.

Kalk-Verkauf.

Alle Tage von jetzt ab ist in meiner Kalkbrennerei frischer weißer Stückkalk, frische Kalkasche und Düngelack zu haben. Löbejün, d. 8. April 1853.

W. Steinkopf.

Ich habe mein Tuchgeschäft in das dem Herrn Dekonom Brenne zugehörige Haus verlegt und setze dasselbe ungestört fort. Mein Lager ist durch die Messekäufe in Tuchen, Buckskin, Rock- und Westenstoffen mit dem Neuesten versehen.

A. F. Trautmann jun. in Brehna.

Kartoffel-Verkauf.

Schöne rote Saamentartoffeln verkauft das Rittergut Stefien bei Schkeuditz.

Billard-Verkauf.

Ein gut erhaltenes Billard steht billig zu verkaufen in Lauchstädt Nr. 36.

Ein weißer Leiterwagen mit eis. Achsen, sehr gut noch, steht billig zu verkaufen durch den Schmiedemstr. Kubblank in Lauchstädt.

Heute, Dienstag den 12. April:

XIX. Abonnements-Concert

im Lokale der Weintraube.

Zur Aufführung kommt: Auf vielseitiges Verlangen: Wärsst, Preissymphonie.

Anfang 3 Uhr.

E. John, Stadt-Musikdirector.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 6. d. M. starb unser guter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Pannenschmidt-Meister Heinrich Evers, nach kurzem Krankenlager, 71 Jahr alt, sanft und Gott ergebend. Zugleich sagen hiermit für die ehrenden Be-

weise von Theilnahme und Achtung für den Verewigten ihren tiefgefühlten Dank die Hinterbliebenen. Halle, den 9. April 1853.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 8 Uhr entschlief mit vollem Bewußtsein sanft und ruhig im 44ten Jahre ihres Alters meine gute Frau, geb. Sparing, nach 18 Wochen langen Leiden an den Folgen einer Leberkrankheit, und folgte ihren 3 Kindern im Tode nach. Trösten will ich mich mit denen, welche die irdischen Ueberreste auf den Friedhof begleiteten. Dank für die trostliche Leichenpredigt des Herrn Predigers Nisfel in Freist. Dies hiermit allen Freunden und Bekannten, welche die Selige früher gekannt, zur stillen Theilnahme.

Reidewitz, den 4. April 1853.

Der liebetrübte Gatte Ferdinand Dittmar.

Todes-Anzeige.

Nach Jahre langen Leiden starb heute früh 4^{1/2} Uhr der Rentier Gottfried Schmidt zu Brehna, früher Böttchermeister zu Beyerstedt, im noch nicht vollendeten 60sten Jahre seines äußerst thätigen Lebens an Verhärtung im Gefröße. Nur auf diesem Wege zeigen wir dies den vielen Freunden und Bekannten des selig Verstorbenen an und bitten durch stillen Beileid unsern Schmerz zu ehren. Brehna, den 10. April 1853.

Die Hinterbliebenen.

Marktberichte.

Magdeburg, den 9. April. (Nach Wispen.)
Weizen 50 — 56 ^{1/2} Gerste 31 — 36 ^{1/2}
Roggen 44 — 46 ^{1/2} Hafer 25 — 26 ^{1/2}
Kartoffel-Strikus, die 14, 400 ^{1/2} Tralles 30 ^{1/2}.

Quedlinburg, den 7. April. (Nach Wispen.)
Weizen 40 — 52 ^{1/2} Gerste 32 — 39 ^{1/2}
Roggen 42 — 46 ^{1/2} Hafer 24 — 25 ^{1/2}
Rohf. Rübel 11 1/2 — 12 ^{1/2}
Reinöl 11 1/2 ^{1/2}
Rübel 10 1/2 — 10 1/4 ^{1/2}.

Nordhausen, den 7. April.
Weizen 1 ^{1/2} 25 ^{1/2} Jgl bis 2 ^{1/2} 8 ^{1/2}
Roggen 1 ^{1/2} 20 ^{1/2} ^{1/2} 2 ^{1/2} —
Gerste 1 ^{1/2} 7 ^{1/2} ^{1/2} 1 ^{1/2} 14 ^{1/2}
Hafer — 21 ^{1/2} — 27 ^{1/2}
Rübel pro Emmer 11 ^{1/2}
Reinöl pro Emmer 12 ^{1/2}.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 10. April Abends am Unterpegel 9 Fuß 9 Zoll.
am 11. April Morgens am Unterpegel 9 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 9. April am alten Pegel Nr. 11 und — Zoll.
am neuen Pegel 12 Fuß 2 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten:
Niederwärts: d. 8. April. G. D. Ring, Bretter, v. Eshandau n. Hamturg. — Den 9. April. F. Heimrich, Braunföhler, v. Aufsig n. Neust. Magdeburg. — K. Kammerer, Hofr. v. Halle n. Steina. A. Portsch, 2 Kähne, Braunföhler, v. Aufsig n. Neust. Magdeburg. — J. Berthel, desgl. — A. Schigel, desgl. — G. Weidhaas, Erentföhler, v. Dresden n. Magdeburg. — F. Pfeiff, geb. Dbl., v. Köbels n. Hamburg. — Magdeburg, den 9. April 1853.
Königl. Schiffsamtm. Haase.

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 10. April. Den Schluss der Kammeression erwartet man bis zum 15. Mai. Es ist fast gewiss, dass bis dahin nur ein Theil des Berathungs-Materials erledigt werden kann. Ein großer Theil der Zweiten Kammer eingebrachter Antrag steht diesen Fall vor, indem er die Wiederaufnahme der unerledigten Regierungs-Vorlagen in demselben Stadium bezweckt, in welchem sie zurückgeblieben sind. Seine Annahme ist durch die 125 Unterschriften, welche er trägt, fast gesichert.

Auf der Tagesordnung der morgen (11.) um 10 Uhr beginnenden Sitzung der Zweiten Kammer steht „Verlesung der Interpellation des Abg. Bengel und Genossen, betreffend das durch die Zeitungen öffentlich bekannt gemachte Dekretum des hiesigen Königl. Polizeipräsidenten vom 2. April 1853“ (über den Gesundheitspflege-Berein).

Herr v. Kleist-Radow, der zur Theilnahme an den Kammerverhandlungen nur auf kurze Zeit hierher gekommen war, wird, durch die wichtige seine Anwesenheit erfordernde Angelegenheiten veranlaßt, wohl längere Zeit hier verweilen. Gerüchte über die Natur jener Angelegenheiten kursiren vielfach, ohne daß indeß etwas Zuverlässiges darüber mitzutheilen ist.

Der Chef der Centralstelle für Presssachen Dr. Queß, der bisher ohne besondern Amtscharakter als Referent im Staatsministerium fungirt hat, ist vom Ministerpräsidenten in diesen Tagen zum Direktor der Centralstelle ernannt worden.

Ein Bericht von der Leipziger Messe sagt, daß das Geschäft im Allgemeinen nicht die gehegten Hoffnungen gerechtfertigt. Es sind starke Vorräthe vorhanden. Von den Käufen dagegen fehlen noch viele, namentlich für Manufaktur-Waaren.

Kempten, d. 4. April. Vor dem Jahre 1848 erlitt die unsere Kommune eine obrigkeitliche Verfügung, nach welcher höchstens ein Drittel der Stadtverordneten-Versammlung aus Juden bestehen dürfte. Diese Verfügung soll jetzt wieder — wie manches Andere, was wir schon zu den Todten zählen — mit voller Kraft ins Dasein treten; so will es die Regierung zu Posen, und sie hat bereits diejenigen Juden namhaft gemacht, welche aus dem angegebenen Grunde aus unserer Kommunal-Vertretung ausscheiden müßten. Im Jahre 1848 erklärte das Staatsministerium auf Antragen unserer städtischen Behörden, daß jene vorjährige Verfügung durch die Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Mitbürgern von selbst aufgehoben sei.

Frankfurt a. M., d. 3. April. In diesen Tagen werden wohl die letzten Erinnerungen an die ehemalige Deutsche Flotte mit dem Aufhören der auf sie bezüglichen Bureau verhandlungen, bis auf die noch nicht ganz beendigte Abfertigung des Marinerraths Jordan, der noch mit dem Rechnungswesen derselben beschäftigt ist, und, wie es heißt, auch ferner eine Verwendung beim Bunde erhalten soll. Ein Gleiches dürfte mit dem Auflösungscommissar, Staatsrath Fischer, der Fall sein, dessen erzielte Resultate in ökonomischer Hinsicht nun freilich sehr bescheiden sind, vergleicht man damit die noch im Jahre 1850 vorgenommene Avaration der Schiffe, welche mehr als 4 1/2 Millionen Gulden Schatzungsverth ergab. Forthin spukt die Flotte nur noch in der schwierigen Auslegung der Rechnungen, vornehmlich also noch ziemlich lange, da sie, trotzdem, daß sie nicht leben noch sterben konnte, doch die Hauptsache der im Bundesfinanzhaushalt eingetretenen Störung ist. Es mag allerdings nunmehr um so unangenehmer sein, für Etwas zahlen zu sollen, was gar nicht mehr vorhanden ist; allein auf jedem Schritte vorwärts in der Regelung der Bundesfinanzen und namentlich der Reintegration des Festungsfonds muß man immer wieder auf die eigenthümlichen Flottenverhältnisse stoßen, zu welcher seiner Zeit von vielen Regierungen nicht die ganzen Matricularbeträge oder gar keine (wie von Oesterreich, Sachsen, Kurhessen und Luxemburg) gezahlt worden sind. Wirklich für die Flotte eingezahlt wurden nur 3,629,047 fl., so daß, wenn man den ganzen Flottenaufwand bis zum letzten Tage ihrer Existenz etwa in runder Summe auf 10 Millionen (wahrscheinlich zu wenig) rechnet, mehr als 6 Millionen eine Summe vielfacher Nachbedenken und Rechnungsstörungen bilden.

Bremen, d. 8. April. Wahrscheinlich schon vor dem Beginn der zweiten Hälfte des laufenden Jahres wird Bremens direkte Dampfverbindung mit den Ver. Staaten nicht mehr allein durch die beiden amerikanischen Steamer „Washington“ und „Hermann“, sondern auch durch zwei deutsche Dampfschiffe vermittelt sein. Das hiesige Haus W. A. Freie u. Co. hat die unlängst von ihm angekauften ehemaligen Dampfregatten der deutschen Kriegsflotte zu einer regelmäßigen monatlichen Verbindung zwischen Bremen und Newyork bestimmt und wird sie, sobald die nöthigen Umwandlungen für ihre neue Aufgabe beendet sind, was vermuthlich im Juni geschehen ist, unter den Namen „Hansa“ und „Germania“ in die Linie eintreten lassen.

Kiel, d. 7. April. Der Weser-Zeitung wird geschrieben: „Dänemark verbietet in Schleswig die öffentliche Annahme fremder Münzen. Woraus es hierbei abgesehen ist, liegt auf lacher Hand und die Flensburger Zeitung, welche des Ministers Woltke malicöse Rathgeberin geworden, liefert noch außerdem den unfehlbaren Com-

mentar hierzu. Das Blatt nämlich erhob kürzlich ein Sammergeschrei darüber, daß man die preussischen Thaler ins Land lasse, dieselben seien revolutionär, denn das Bild des Königs von Preussen, welches darauf ausgeprägt ist, übe auf den Bocalitätsstimm des Einwohner einen wüthersichen Einfluß aus. Der Infimiation ist jetzt die That gefolgt. Das Bild des besfreundeten Souveräns ist jetzt in Schleswig verhorrescirt. Daß es bei diesem neuen Manöver gegen Preußen auf seinen Monarchen abgesehen ist, geht einfach daraus heroor, daß jene Maßregel auf die bildlosen preussischen Zersortheine nicht ausgedehnt ist.“

Italien.

Turin, d. 6. April. (Tel. Dep.) Der Telegraphendirektor Bonelli begiebt sich nach der Insel Sardinien, um den unterseischen Telegraphen einzurichten, welchen hauptsächlich England für die Verbindung mit Ostindien zu benutzen wünscht.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 5. April. Bei der gestrigen Wiedereröffnung des vereinigten Reichstags zeigte der Präsident den Eingang des Protestes des Prinzen v. Noer an, der aber seines Dafürhaltens keine weitere Beachtung verdiene. Man ging darauf zur Verhandlung des Antrags von Barsen und 49 andern Mitgliedern, wegen Zustimmung zur Erbfolge der Gesamtmonarchie nach Maßgabe des Londoner Tractats über, wonach also die formelle Aufhebung der Erbfolge nach dem Königsstamme, welche. Bei namentlicher Abstimmung wurde der Vorschlag mit 93 gegen 55 Stimmen verworfen.

Die „Berlingsche Zeitung“ meldete gestern (nach deutschen Zeitungen) die Wahl des früheren Flensburger und nachherigen Kieler Polizeimeisters und jetzigen Redakteurs der „Weserzeitung“, Herrn Krohn wörtlich wie folgt: „Der Verbrecher, Expolizeimeister Krohn, ist zum Bürgermeister in Diefeld erwählt worden.“

Kopenhagen, d. 6. April. Der vereinigte Reichstag hat heute abermals ein Haupt-Amendement in der Erbfolge-Angelegenheit mit 119 gegen 24 Stimmen verworfen.

Türkei.

Triest, d. 8. April. (Tel. Dep.) Nebst der Frage der heiligen Stätten unterhandelt Fürst Menschikoff noch über die künftige internationale Stellung von Montenegro und über Garantien für die Christen der Türkei überhaupt.

Vermischtes.

Breslau, d. 6. April. Von Löwenberg aus meldete kürzlich eine Correspondenz, daß Nees v. Esenbed in Warmbrunn ein kleines Haus erworben, sich dort niedergelassen habe und den botanischen Studien lebe. In Beziehung darauf ist der „N. D.-Z.“ folgende Berichtigung zugegangen: „Die Nachricht, daß ich in Warmbrunn ein Haus gekauft habe und dorthin übergesiedelt sei, ist falsch und rein erdichtet. Ich denke nicht daran, nach Warmbrunn zu ziehen, und Febermann weiß, daß ich kein Geld habe, um Häuser zu kaufen. Dr. Nees v. Esenbed.“

Darmstadt, d. 4. April. Eine eigenthümliche, bei uns noch nicht dagewesene Erscheinung taucht in unserer Stadt auf, nämlich die entschiedene Vorliebe junger Damen aus den höhern Ständen der hiesigen katholischen Gemeinde, sich dem Klosterleben zu widmen. So ist ganz vor Kurzem eine sehr angesehene kunstsinige Dame, Fräulein v. B., im Besitze eines sehr großen Vermögens, deren Brüder hohe Staatsstellen hier und in Wien bekleiden, mit Vorbehalt eines Novizats von drei Jahren in den Orden der barmherzigen Schwestern in Trier eingetreten. Ein Schritt, der bei Schönheit, Jugend, Reichtum, wie hier, von entschiedener Willenskraft, aber auch von religiöser Begeisterung zeugt. Man spricht bereits von der Nachfolge anderer Damen. Außerdem hat die katholische Kirche eine neue kostbare Altardecke vom Prinzen Friedrich von Hessen in Paris empfangen, welcher die Kirche bereits mit den heiligen Bildern geschmückt hat. Auch das Aufhängen mehrerer neuen Glocken, die in Frankenthal gegossen worden sind und trefflich sein sollen, wird so eben vorbereitet.

Stettin, d. 6. April. In letzter Nacht brannte die Waser-Heilanstalt in Frauendorf total ab.

Stettin, d. 8. April. Die polizeilichen Redereien haben jetzt festgestellt, daß die des Mordes an dem Gutsbesitzer Haubertland auf Thurow Anfangs nicht unverdächtigen beiden Individen, welche vor einigen Tagen in Gränhof verhaftet wurden, an jenem Verbrechen untheilhaftig sind, da dieselben erweisenermaßen am Tage des Mordes schon hier am Orte gewesen sind.

Bei dem bereits erwähnten tyroler Schützenfeste, wo England in verschiedenen Gestalten als Festschreiber der Geschosse diente, erblickte man unter Andern in der Mitte einer Schilde das englische Wappen nebst einem etwa folgendermaßen lautenden Motto: „hat der Teufel einen Sohn, sicher ist's Lord Palmerston.“

Der „Z. 3.“ wird aus Konstantinopel geschrieben: Der Großherr hat einen neuen Beweis seines edlen, großherzigen Charakters gegeben. Gelegentlich drückte er gegen den Preussischen Gesandten, Herrn von Widenbruch, das Verlangen aus, seinem königlichen Freunde und Verbündeten, dem Könige von Preußen eine Aufmerksamkeit zu erweisen, und Herr von Widenbruch, die religiösen Gesinnungen seines Königl. Herrn wohl kennend, sprach sich dahin aus, daß die Verleihung eines Gottesadlers, zur Heerdigung der protestantischen und katholischen Europäer dem Könige von Preußen wohl die größte Freude bereiten würde. Mittels Note vom 12. März d. M. zeigte nun das Türkische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Preussischen Gesandten officiell an, daß der Großherr, um seinem Verbündeten, dem Könige von Preußen, einen neuen Beweis seiner aufrichtigen Freundschaft zu geben, den protestantischen und katholischen Europäern eine nahe bei der Kaiserl. Kaserne zu Vera, auf der linken Seite des nach Bujukdere führenden Weges, gelegenes Terrain von mehr denn 40,000 Fuß Umfang, als Begräbnisort verließen, d. h. geschenkt habe.

London, d. 6. April. Gottfried Kinkel eröffnet in nächster Woche einen Cyklus von Gratis-Vorlesungen über Malerei und Bildhauerkunst in engl. Sprache am hiesigen Universitäts-Collegium. — Im Laufe der vorigen Woche sind mehr Schiffe als je von London nach Australien ausgelaufen. Darunter 8 nach Port Phillip von 2678 Tonn; 5 nach Sidney von 2932 T.; 2 nach Adelaide von 1444 T.; 1 nach Hobarttown von 342 T.; 1 nach dem Schwänenflusse von 655 T. — Unter den Passagieren, die mit dem „Great Britain“ angekommen sind, befanden sich Einige, die den Beweis liefern, daß das „Glückmachen“ in Australien doch nicht Allen mißglückt hat. Einer darunter, der in Melbourne eine Kneipenwirtschaft geführt hat, bringt 20,000 Pfl. mit, die er in 10 Monaten erworben hat; ein Anderer hatte daselbst einen Circus für ganz kurze Zeit und kehrte mit einem Vermögen von 30,000 Pfl. heim. Ein Reisender brachte eine Goldmünze von 8 Pfd. und 400 Pfl. im Werth mit, den er gefunden; ein Matrose hatte 2000 Pfl. Goldwerth und ein Kärner eben so viel. — Mrs. Beecher Stowe, die Verfasserin von „Uncle Toms Cabin“ ist, wenige Tage bevor sie sich nach Europa einschiffen wollte, bedeutend erkrankt.

Aus der Provinz Sachsen.

Erfurt, d. 7. April. Gestern Abend gegen 10 Uhr entstand in der Schubgasse, im Schiel'schen Hause, ein Brand, der ernstliche Befürchtungen für das benachbarte Rathhaus rege machte. Der Rathhausthurm hatte bereits an verschiedenen Seiten zu brennen angefangen. Das Feuer vernichtete das Schiel'sche, Jarand'sche, Hamm'sche und das Rath'sche Haus bis auf den Grund. Die Frenzel'sche Apotheke und der Rath'sche Keller schienen in nicht geringer Gefahr. Durch große Anfringung beschränkte man das wüthende Element auf die oben genannten Stätten.

Zeitz, d. 8. April. Der seitherige Lehrer am Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg Dr. Wehrmann ist zum Rektor des hiesigen Städt. Gymnasiums ernannt worden.

Das Eisrücken.

Aus der Heimath der „Klopffleiser“, aus Nordamerika, ist eine neue Wunderbarkeit herübergekommen, welche jetzt die gute Stadt Bremen in eine ganz eigentümliche Aufregung versetzt hat. Es ist dies das Eisrücken oder das freiwillige Spazieren gehen von 2 Tischen, um welche mehrere Umhergehende eine elektrische Kette bilden. Diese Kette wird in der Weise hergestellt, daß jeder Einzelne seine beiden Hände lose auf den Tisch legt, und mit seinen kleinen Fingern jene des Nachbarn berührt, und zwar so, daß der kleine Finger der rechten Hand auf dem kleinen Finger der linken Hand des Nachbarn zur rechten Seite ruht. Die Umhergehenden dürfen sich nicht mit ihren Kleidern, noch dürfen sich ihre Füße weder unter einander noch den Fuß des Tisches berühren; zwischen den einzelnen Stühlen ist ein Raum von reichlich 1 Fuß Breite. Nach Verlaufe von ungefähr einer Viertelstunde oder länger nehmen die Umhergehenden elektrische Strömungen in sich wahr und es fängt der Tisch sich zu bewegen an, wie ein Dr. Karl Andree in der „Augsb. Allg. Zeitung“ ausführlich berichtet. Die obengedachte Mittheilung hat bereits in der märkischen Stadt Friesack zu einem Versuche geführt, über den die Post. Zeitung Folgendes meldet: „Aufmerksam gemacht u. beschloßen wir unterzeichnete nebst 4 Damen am heutigen Abend einen Versuch zu machen. In der dort angegebenen Weise setzten wir uns um einen ovalen Mahagonitisch, welcher auf 3 Rollen ruht, die von einem einzigen Schaft ausgehen. Bald verspürten einige der die Kette schließenden eine zitternde Bewegung in den Händen und Armen; einige empfanden eine liegende Hitze. Aber diese Erscheinungen waren vorübergehend, und schon wurde das Dessin n. der Kette vorgeschlagen. Auf mehrseitige Bitte blieb sie jedoch geschlossen, obgleich wir bereits 42 Minuten vergeblich gedarrt hatten. Da plötzlich durchzog uns sämmtlich der elektrische Strom; es fohlers fühlbar in den Muskeln der Arme, und bei einem von Unterzeichneten im H. n. t. k. o. p. s. y. und siehe da, auf fast grüßterhafte Weise fing der Tisch sich von links nach rechts zu drehen an, unerbörbar und in kleinen Paufen, während mehrere aus der Gesellschaft riefen: „... Er kommt, er kommt!“ Wir sprangen auf, schoben die Stühle zurück, ohne die Kette zu öffnen, und immer schneller und schneller bewegte sich der Tisch um sich selbst und in

nordwestlicher Richtung fort. In demselben Augenblick, in welchem die allgemeine Bewegung sich kund gab, hatte eine sehr nervöse junge Dame, die zufällig den Stuhl einer Theilnehmerin der Kette berührte, obgleich sie selbst nicht zur Kette gehörte, das Gefühl, als wenn sich alles im Zimmer herum drehe, und bekam ein starkes Schließen. Da wir uns sämmtlich bei dem Anfang der Tischbewegung das Bersprechen gaben, keinen willkürlichen Druck gegen den Tisch auszuüben, so waren wir über die so seltsame Bewegung desselben aufs Höchste erstaunt und veröffentlichten, von der Wahrheit vollständig überzeugt, diese Thatsache, damit jeder selbst prüfen könne. Dr. Meyer, prakt. Arzt, C. Voigt, C. Wulfov, Rektor.“ Auch die Köln. Zeitung bringt aus Bonn vom 9. April einen Bericht über ein gelungenes Eisrücken.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 9 bis 11. April.
Kronprinz: Hr. Ritter v. Wangerow a. Schönebeck, Adv. Ca. Motto a. Bremen. Hr. Oberstaatsanwalt Büchtemann a. Naumburg. Dr. Dr. jur. v. Gerlach a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Eürder a. Erfurt, Berger a. Bremen, Sellingshaus a. Magdeburg, Kaiser a. Berlin, Häcker a. Glatzau, Schuermann a. Kassel.
Stadt Zürich: Dr. Oberstlieut. v. Sölzer a. Hannover. Hr. Dehn. Pöpsel a. Herderhausen. Dr. Parit. Gotschall a. Eisenach. Hr. Stud. Bergmann a. Schweid. Dr. Fabric. Köster a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Bund a. Bremen, Arus a. Lehr, Bergmann a. Glatzau, Mannheim a. Worms, Dausenkin a. Königsberg, Köster a. Hamburg, Aufstet u. Koch a. Magdeburg, Weinert a. Salungen. Dr. Parit. v. Arnberg a. Königsberg. Hr. Damm. Speisberg a. Helbra.
Goldner Hage: Hr. Ingen. Milch a. Barmbunn. Hr. Werkführer Frisch u. Dr. Insp. Laube a. Zergau. Hr. Baumeister Grund a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Fischer a. Mainz, Kange a. Leipzig, Rude a. Berlin, Dehre a. Frankfurt, Pirnisch a. Gotha, Pfeiffer a. Eubed, Juchs a. Nürnberg. Hr. Privalm. Dohl a. Aachen. Hr. Agent Zimmer a. Wülshelm. Hr. Wahlenfeld. Heine a. Eisenach. Hr. Antm. Hoffmann a. Schlieben. Hr. Stud. v. Brinten a. Stöckert. Hr. Gustaf. Dömeper a. Halberstadt.
Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Ullmann o. Offenbach, Weigt a. Braunschweig, Baur u. Gernd a. Bremen, Fischer a. Hamburg. Hr. Feldmeister Köster a. Wöckten. Hr. Rent. Reonhard a. Paris. Hr. Parit. v. Stephan a. Wien.
Goldner Löwe: Hr. Kaufm. Schwabe a. Hornburg. Hr. Specteur Ritter a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Lambert a. Haden. Hr. Gustaf. Partung a. Weidmar. Hr. Kaufm. Geriel a. Hdrburg.
Stadt Hamburg: Hr. Baumeister Biervogel a. Großferrn. Hr. Baupim. v. Schräber a. Metzberg. Dr. Oberstlieut. v. Schropff a. Paffau. Die Hrn. Kauf. Rosenburg a. Magdeburg, Bruchner a. Jerselohn, Mürs a. Leipzig, Andreas u. Renhardt a. Dresden, Göbner a. Magdeburg, Habener a. Nordhausen. Hr. Oberförster v. Kleist a. Eosra. Hr. Rittergutsbes. Joh. v. Wendt a. Pommern. Hr. Fabric. Fiedlo a. Erdrebrück. Dr. Oberförster Tholing a. Königsberg. Hr. Baumstr. West a. Berlin. Hr. Kauf. Vogt a. Leipzig.
Schwarzer Hirs: Hr. Schmitt. Hausber a. Eauenstein. Die Hrn. Kauf. Mendel a. Eitow, Rosner a. Fehrslein, Goltstein a. Wenschen, Herz a. Brandenburg, Hr. Lehrer Landau a. Kempen. Hr. Fabric. Schulz a. Nordhausen. Hr. Papierhdt. Grimm a. Wenshausen.
Goldne Kugel: Die Hrn. Rent. Wallington a. England, Maguin a. Erebserode, Barrel a. Schwern. Die Hrn. Kauf. Wülfing a. Magdeburg, Schropfer a. Hamburg, Brauer a. Braunshweig, Öring a. Nordhausen, Cohn u. Bernthal a. Hornburg. Hr. Förster Wink a. Konou. Hr. Fabric. Krumbach a. Gutenbach. Hr. Gustaf. Weise a. Eügenberg. Hr. Lehrer Schafe a. Eiegnitz.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Remont u. Hr. Parit. Renard a. Paris. Hr. Graf v. Diconsch a. Werschau. Hr. Graf v. Potodi a. Petersburg. Die Hrn. Kauf. Kühle a. Dresden, Herrmann, Stumme u. Kaiser a. Frankfurt a. M., Schmidt a. Magdeburg, Klüner a. Hamburg, Schag a. Dresden, Weil a. Frankfurt. Hr. Negoz. Lemoniere a. Paris. Hr. Parit. Burdward a. Gennev. Hr. Prof. Wallerstedt a. Kassel.
Thüringer Bahnhof: Hr. Hoff. v. Meier a. Reichen a. Sch. Hr. Ap. pellar. Ger. Rath Vinber a. Naumburg. Die Hrn. Werkstr. Seiffert a. Eiehlen, Eburn a. Eristadt. Hr. Insp. Richard a. Eiehlen. Hr. Oberpostamtm. Baron v. Baumback nebst Diensth. a. Kassel. Die Hrn. Kauf. Müller a. Eongenbed, Echnig a. Gerstebk, Erich a. Ealberstadt, Müller a. Freiberg, Krause a. Eberfeld, Schöfer a. Mainz, Doppelstadt a. Köln. Hr. Hofmarschal. v. Speehard a. Meiningen. Hr. Professor Seile a. Breslau. Hr. Offizier v. Ribbed a. Potsdam. Hr. Stud. v. Noitz a. Dresden.

Meteorologische Beobachtungen.

	10. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Rufdruck *)	335,75 Par. F.	335,34 Par. F.	335,47 Par. F.	335,52 Par. F.	
Luftdruck	1,95 Par. F.	1,99 Par. F.	1,84 Par. F.	1,93 Par. F.	
Relat. Feuchtigk.	88 pEt.	66 pEt.	80 pEt.	78 pEt.	
Luftwärme	1,1 G. Rm.	4,6 G. Rm.	1,6 G. Rm.	2,4 G. Rm.	

* Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Bekanntmachung.
Die Verschiffung des Salzes der Niederösterreichischen Salinen, welches den damit zu verordnenden Salzfactoren zu Wasser zuzuführen ist, und zwar des Salzes der Saline E. h. n. d. e. d. von dieser Saline ab, des Salzes der übrigen Salinen aber von den Expedition's-Magazinen in Berlin und Spandau ab, soll nach Ablauf des für diese Unternehmung jetzt bestehenden Vertrages vom 1. Januar 1854 an demjenigen geeigneten Unternehmern übertragen werden. Die Bedingungen, welche dabei maßgebend sein werden, sind in der Geheimen Registratur des Finanzministeriums, sowie bei den Herren Provinzial-Steuer-Directoren in Magdeburg und Weiskau niedergelegt, und können daselbst eingesehen oder gegen Entfertigung der Schreibgebühren schriftlich in Empfang genommen werden. Mit Hinwirkung auf den Inhalt dieser Bedingungen werden Unternehmungslustige aufgefordert, die Gebotsträge, für welche sie die Beförderung des Salzes nach den einzelnen Salzfactoren zu übernehmen bereit sind, zusammenzustellen und mit in einer verschlossenen Nachweisung spätestens am 14. Juni d. J. vorzuliegen. Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen wird darauf am 15. Juni d. J. erfolgen.
Berlin, d. 25. März 1853.
Der Finanz-Minister.
(84.) v. Bodelschwingh.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
am Moritzkirchhofe belegenes Haus
und Hof,

Das im Hypotheknbuch von Halle a/S. Nr. 625 eingetragene, den Johann Gottfried Fehfchen Erben gehörige Grundstück: Ein am Moritzkirchhofe belegenes Haus und Hof, nach der, nebst Hypotheken-Echein und Bedingungen, in der Registratur (= eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17) einzuführenden Tare abgeschrieben auf

1633 $\text{R} \text{ } 6 \text{ } 3 \text{ } 2$, soll am 9. Juli c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputyrten Herrn Kreisgerichtsrath Bose, meistbietend verkauft werden. Alle unbekannt Realpräcedenten werden aufgegeben, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Offene Stelle in Russland für einen Stärke-Fabrikanten.

Ein in der Stärkefabrikation tüchtig und praktisch erfahrener Mann, welcher sich entschließen kann auf ein oder mehrere Jahre die Leitung einer Stärke-Fabrik in Russland zu übernehmen, findet sofort eine sehr gute und einträgliche Stellung durch Carl Paesoldt in Halle.

Stelle-Gesuch.

Ein gebildeter Mann, welcher im Stande ist 3-400 R Caution zu erlegen, sucht eine Beschäftigung in irgend einer Handlung oder in einem Bureau durch Carl Paesoldt.

Rittergüter, Landgüter, Gasthöfe

2c. 2c., hat in bedeutender Auswahl zum Verkauf im Auftrag Carl Paesoldt.

Drei nicht unbedeutende Braunkohlenfabriken in Halle sind zu verkaufen durch Carl Paesoldt.

Mehrere sehr gut gelegene Häuser in Halle,

mit und ohne Garten, sind unter sehr günstigen Kaufbedingungen zu verkaufen durch Carl Paesoldt.

Haus- u. Geschäftsverkauf

Veränderungshalber ist sofort ein Haus, mit Material-, Taback- und Spirituosen-Geschäft, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Es hat die schönste Lage in einem lebhaften Städtchen, ist besonders geräumig, ganz bequem eingerichtet, und bietet jedem Geschäftsweige, namentlich dem Kaufmann und Seiler, die besten Vortheile, wie auch nur 1400 R darauf anzuzahlen sind. Nähere Auskunft darüber giebt der Böttchermesser Herr Schimpf in Schaafstädt.

Zum Betriebe eines bedeutenden und sehr gut rentirenden Kohlengeschäfts wird ein Compagnon,

der ungefähr 1000 bis 1200 R Vermögen mobil machen kann, gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kreisrath Herr in Naumburg a/S.

Holz-Auction.

Mittwoch den 13. April Nachmittags 2 Uhr soll auf dem Trödel Auk- und Brennholz, auch brauchbare Thüren, gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden. Barbierherr Küffer.

Montag d. 18. April Mittags 2 Uhr sollen 12 Stück gute Bieneinstöcke in W u r p Nr. 6 meistbietend verkauft werden. Ein übercomplettes Gespannpferd verkauft das Vorwerk Langenbogen.

Agelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

Die Gesellschaft hatte im Jahre 1852 12,535 Mitglieder und 15,973,070 Thlr. Versicherungssumme.

Sämmtliche Schäden wurden ohne irgend eine Nachzahlung für voll mit Thlr. 103,179. 20 Sgr. 7 Pf. bezahlt.

Der Reservefond ist auf Thlr. 7,272. 12 Sgr. angewachsen.

Abschlussrechnungen, Statuten und Anträge zu neueren Versicherungen sind bei uns, wie bei den Agenten unseres Bezirkes,

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| in Altleben, Herrn Albert Bertram, | in Mühlberg, Herrn Inspector Leo, |
| in Bitterfeld, Herrn Jul. Stüber, | in Pressch, Herrn A. Schreier, |
| in Delitzsch, Herrn G. H. Schulze, | in Torgau, Herrn J. L. Walther, |
| in Düben, Herrn C. F. Glitsch, | in Wettin, Herrn Theod. Schreiber, |
| in Eilenburg, Herrn Lud. Noll, | in Wittenberg, Herrn C. W. Geisler, |
| in Herzberg, Herrn C. A. Matthe- | in Zörbig, Herrn Jul. Staufenau |
- sius Fr. Wwe., zu empfangen.

Die Prämie ist 20 Sgr. auf Halmfrüchte pro 100 Thaler.

Die Policen werden durch Unterzeichnete sofort ausgestellt.

Halle, den 11. April 1853. Die General-Agentur, W. Kersten & Comp.

Mühlen-Verkauf.

Die Wassermühle liegt 2 Stunden von Leipzig, dazu gehören 3 Mahlgänge, neue erbaute Windmühle, 7 Morgen Acker, 33 R jährliche Abgaben, soll für 10,000 R , mit 3000 R Anzahlung, verkauft werden. Näheres ertheilt der Deconom G. Höfeler, Leipzigerstraße Nr. 313 in Halle.

Pferde-Kauf.

1, nach Befinden auch 2 Pferde zum schweren Zug werden zu kaufen gesucht, Märkerstraße Nr. 410.

Landgüter mit 190, 290 und 313 M. Areal erhielt sofort zu verkaufen Auftrag Eichardt in Siebichenstein.

Kapitalien von 1200, 2000 und 5000 R liegen zum Ausleihen bereit bei Eichardt in Siebichenstein.

Ein Gasthof mit Acker ist gegen 2-3000 R Anzahlung zu verkaufen; auch wird ein Haus mit angenommen. — Näheres beim Agent Linn in Halle, Lude Nr. 1386.

Deconomie-Verwalter, Commis u. s. w. finden Stellen durch A. Linn, Lude Nr. 1386.

Zu kaufen gesucht werden Ritter- oder Landgüter mit 300 bis 600 Morgen. Agent Linn in Halle, Nr. 1386.

Hausverkauf.

Das in der Leipziger-Vorstadt Nr. 1568 b. belegene, in bestem baulichen Zustande befindliche Haus, mit freundlichem Garten und sehr gutem Brunnenwasser, steht zum Verkauf. Näheres Nr. 1561.

Gesuch.

Ein in der Hauswirthschaft ausgebildetes junges Mädchen von guter Herkunft, welches sich auch jeder andern anständigen Arbeit gern unterzieht, wünscht zum 1. Mai c. ein Unterkommen. Das Nähere zu erfragen bei dem Schönfärber Gustav Mergel, Halle, d. 11. April 1853.

Laden-Vermiethung.

Markt- und Schmeerstraßen-Ecke Nr. 725 ist der Laden nebst Wohnung, gegenwärtig von Herrn Buchhändler Berner bewohnt, sofort zu vermieten und 1. April 1854 zu beziehen. Näheres hierüber Märkerstraße Nr. 455, im Hofe links.

Guten reinen Samen-Hafer verkauft Henning in Passendorf.

Eine geübte Plätterin wünscht auf einige Tage in der Woche Beschäftigung zu haben. Näheres Schüttershof Nr. 760. Schmidt.

Des Agl. Preuss. Kreis-Physikus

Doctor Koch's

Kräuter-Bonbons

wirken lösend und mildend gegen Husten, Heiserkeit, Gripp, Katarrh u. Sie unterscheiden sich nicht nur durch diese ihre wahrhaft wohlthuenden Eigenschaften sehr vortheilhaft von den so oft angepriesenen sogenannten Caramellen, Ottonen, Pectorals u., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons werden in länglichen Schachteln à 10 R und 5 R , in allen Städten Deutschlands verkauft; für Halle befindet sich das alleinige Depot bei Carl Haring; Bitterfeld: Ferdinand Sachs; Colleda: C. W. Bretschneider; Delitzsch: F. Naumann; Düben: W. Steinmüller; Eilenburg: Ludwig Noll; Giesleben: Anton Wiese; Gerbstädt: Wilh. Krumme; Hettstädt: F. W. Prose; Merseburg: L. Garde'sche Buchhandl.; Naumburg: C. F. Schulze; Duerfurt: Ch. W. Voigt; Sangerhausen: Schmidt & Fötter; Weissenfels: C. F. Cseh; Wettin: Theodor Schreiber, und für Beiz bei C. F. Zahn.

Feinste englische balsamische Zahn-Tinctur

à fl. 20 Sgr. zur schnellen, sicheren Heilung des krankhaften, erschlasten Zahnfleisches, und zur vorzüglichen Erhaltung der Zähne.

Zu haben bei C. Haring. Nr. 200.

Ein Fortepiano, ein Schreibsecretär, ein Schreibpult, in ein Comtoir passend, ein Kohlenfieb, ein langer Tisch, in eine Küche oder Waschhaus passend, ein Brodschrank und ein Kleiderschrank sind zu verkaufen Strohof 2143.

Ein mit guten Altesen versehener Hausknecht vom Lande, welcher gut mit Pferden umgehen kann, sucht zum 1. Mai hier eine Stelle durch Frau Hartmann, Nr. 312 am Bauhof.

Zwei meublirte Stuben nebst Cabinet sofort zu beziehen Scharngasse Nr. 1354. Aussicht in die Promenade.

Eine ganze Quantität diesjährige Spreu, auch starke, im besten Wuchs stehende Pflaumenbäume in Schoden, auch einzeln, verkauft Pitsche in Cönnern.

Aechtes Macassaröl, à fl. 2 1/2 u. 5 R , empfiehlt F. A. Hering.

Den Empfang meiner neuen Messwaaren in wollenen und seidenen Kleiderstoffen, Umschlagetüchern, Jaconnet, Zize, glatte und gemusterte Mouffelin de laine, ein großes Lager weiße Waaren, wie die neuesten Frühjahrsmäntel und Mantillen nach den neuesten Modellen in verschiedenen Stoffen empfiehlt
E. Cohn, Leipzigerstraße, Engl. Hof gegenüber.

Von der Leipziger Messe habe ich die neuesten und modernsten Kleiderstoffe, in Jaconnets, Mouffelin de laine, Cachemirs, Tibets, Umschlagetücher u. s. w., erhalten und empfiehlt solches zu äußerst billigen Preisen
D. Kurzweg, Leipzigerstr. Nr. 282, dem „Gold. Löwen“ gegenüber.

Spazierstöcke,

das **Neueste und Eleganteste** diesjähriger Saison empfiehlt bei **reichhaltigster Auswahl und billigster Preisnotirung**

K. Rudolph.
 Klaussthor 2158.

Den Empfang meiner neuen Messwaaren

beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

C. Tausch,
 Wäschhandlung, Brüderstrasse Nr. 205.



Die **Hallische Schirmfabrik**
 von

Friedr. Ant. Spiess

am Waisenhause u. Neunhäuser

Nr. 199



empfiehlt das **Neueste in Frühjahrsmänteln, en tout cas, Sonnenschirmen, Regenschirmen** in reichster Auswahl zu bekannt billigsten Preisen. Seidene und baumwollene Stoffe zum Ueberziehen der Schirme hält Lager, und werden alle Reparaturen schnell und billigt ausgeführt.

Nouveau.

Gemalte Fenster: Nouveau empfing und empfiehlt das **Neueste**

A. F. Bila,
 große Steinstraße Nr. 181.

Wachstuch.

Wachstuch-Fustapeten, abgepaßte Tisch- u. Kommodendecken, Wachsbarchent zc., so wie alle in dieses Fach schlagenden Artikel empfiehlt in großer Auswahl

A. F. Bila.

Ein Gasthof in einer kleinen Stadt, welcher sich in Folge seiner Lage, als das einzige dergleichen Etablissement in der Nähe, wie der dazu gehörigen Räumlichkeiten, seit einer Reihe von Jahren eines lebhaften Verkehrs aller Stände erfreut, indem ein sehr großer Saal mit daran stoßenden Zimmern, sowie außerdem noch mehrere Logizimmer, Billardzimmer, Gastküche, Küche, Keller, Stallung, gute Kegelbahn, alles im besten Stande, nichts zu wünschen übrig lassen. Uebernahme kann nach dem Willen des Käufers geschehen und sind 2-3000 \mathcal{R} Anzahlung resp. zur Uebernahme erforderlich. Näheres durch **Ebert & Comp.**

Ein auswärtiges gut renommirtes Handelshaus sucht unter sehr annehmbaren Bedingungen einen Beirath aus achtbarer Familie zum sofortigen Antritt durch **Ebert & Comp.**

Frischer Kalk den 13., 14. u. 15. April in der Kirchner'schen Ziegelei am Klaussthor.

Veränderungshalber bin ich geneigt, bis zum 21. April d. J. meine sämtlichen Grundstücke, welche bebaut und bebauet sind, aus freier Hand zu verkaufen. Dieselben bestehen aus Wohnhaus, Scheune, Kuh- und Pferde stall nebst Keller, Kegelbahn und Brunnen im Garten, einem ganz neu erbauten Tanzsaal, 16 Morgen Acker, 2 Morgen Wiese, $\frac{3}{4}$ Morgen Holz, Schenk- und Gastwirthschaft nebst Materialgeschäft. Das sämtliche Inventarium und die Vorräthe von Waaren werden mit übergeben. Die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben.

Friesdorf bei Wippra und Rammelburg, d. 10. April 1853.

Der Gast- und Schenkwirth **Encke.**

Veränderungshalber sind Rathhausgasse Nr. 232 im Hofe linker Hand eine Anzahl schön-schlagender Kanarienvögel, auch Kanarienvogelweibchen, elegante große und kleine Vogelbauer abzulassen.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Zur Steuer der Wahrheit!

Das für Ueberfiedelung nothwendigen der Armen nach Brasilien sich interessirende, von Berlin aus aber nur mit einer mehr als einseitigen, die Wahrheit entstellenden Auffassung dieser Angelegenheit unterhaltene Publikum wird andurch ersucht, sich erst nach Lesung der ausführlichen

„Darstellung der Thatfachen, in Betreff der am 31. Januar in Brasilien angekommenen 64 deutschen Kolonisten,“ (Allgemeine Auswanderungs-Zeitung Nr. 40 vom 5. April), und der Schrift

„Die geregelte Auswanderung nach Brasilien und ihr erster glänzender Erfolg.“ Blätter zur Befestigung der gegen dieses Land herrschenden Vorurtheile und zur Belehrung der dahin Auswandernden. Von Dr. F. Schmidt. Rudolstadt, Verlag von G. Froebel. ein unparteiisches Urtheil zu bilden.
 Rudolstadt, d. 6. April 1853.

G. Froebel.

Glanzstärke a Pfd. 4 Sgr.

Dieses Präparat verleiht der Wäsche den höchsten Grad blendender Weiße, vorzüglicher Glätte und Appretur, andererseits eine zarte Weiße, und macht die Wäsche weit weniger empfänglich für Staub und Schmutz. Ich empfehle dieses in Amerika seit 1843 als Bedürfnis bekannte Präparat den verehrten Consumumenten höflichst.
Fr. Wittreuter,
 Bechershof Nr. 734.

Pferdeverkauf.

Eine Falbe, 5 Jahr alt, zum Reiten und Fahren, steht zu verkaufen, Leipzigerstraße Nr. 1632.

In der **Pfeffer'schen Buchh. in Halle,** sowie in allen Buchhandlungen sind zu haben:

Supplimente

zu sämtlichen Auflagen des

Pierer'schen

Universal-Lexikons.

Diese Supplimente, welche ganz im Geiste des so trefflichen Universal-Lexikons redigirt sind, ergänzen dasselbe bis auf die neueste Zeit und behandeln besonders ausführlich die historischen und biographischen Artikel, ohne deshalb einen andern Zweig der Wissenschaften, Künste und Gewerbe zu vernachlässigen. — Dieselben werden in diesem Jahre mit 6 einfachen oder 3 Doppelbdn. beendet und erscheinen in 3 verschiedenen Ausgaben zu den beigefügten Preisen:

1. Ausg. auf Büttenpap. a 30 Bdg. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.
 2. Masch. Velinpap. a 30 Bdg. 1 \mathcal{R} .
 3. Maschin. a 60 Bdg. 1 \mathcal{R} 15 Sgr.
- Bestere Ausgabe ist für die Käufer der neuesten Auflage des Universal-Lexikons bestimmt.
 Altenburg, den 9. April 1853.

H. A. Pierer.

Hochstämmige Aepfel-, Birn-, Kirsch-, Pflaumen- und Aprikosenbäume in den edelsten Sorten, sowie dergleichen niedrige Zwerg- und Pfirsichen, Weinschiffen, Stachelbeeren und andere Sachen mehr sind zu haben bei
C. Möder, auf dem Steinwege Nr. 1703.

Ein Fuder Laubniss liegt zum Verkauf Neumarkt Nr. 1205 bei **Büchel.**

Achte Zeltower Mützen, sehr guten Sauerkohl empfiehlt **W. Weber,** Schmeerstraße Nr. 711.

Berliner Fischchen,

a \mathcal{R} 16 \mathcal{S} sind wieder vorrätig bei
Gustav Hinc.

Meinen Freunden und Bekannten sage bei meiner Abreise nach Puchhof an der Donau, bei Regensburg, auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte: auch in der Ferne mir nah zu bleiben.
 E a u c h s t ä d t, den 11. April 1853.

Flacke.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

84. Halle, Dienstag den 12. April 1853. Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 9. April. Se. Majestät der König haben gerucht: Steuer-Inspektor Wogt zu Halle den Charakter als Steuer- zu verleihen.

Beide Kammern haben heute Sitzung gehalten. Die Tagesord- der Ersten Kammer enthielt eils verschiedene Gegenstände, ter war auch eine Petition aus Naumburg gegen die Ausrodung der twaldungen, welche durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt . In der Zweiten Kammer wurde heute ein wichtiger An- der Geschäftsordnungs-Kommission zugewiesen, welcher die Wie- snahme aller in einer Kammeression unerledigt gebliebenen Vor- in der nächsten Session betrifft. Demnächst legte der Minister ent die Handels-Verträge vor, wodurch die erfolgte Verlängerung Erweiterung konsistirt noch §. 4 der-Ge- Abgabe zu dem Reins- juerkt im Jahre 1853 er- derjenige ungs- und so wie hen erfor- Ra- ande ange- Prioritäts- sondern nen Jahre Höhe def-



selben vergetalt ab, das: von einem Reinertrage bis zu einschließlich 4 pCt. der Aktien-Kapitals ^{1/10} dieses Ertrages; bei einem höheren Reinertrage aber außer- dem und zwar: von dem Mehrertrage über 4 bis 5 pCt. einschließlich ^{1/20} dieser Ertragsquote; von dem Mehrertrage über 5 bis zu 6 pCt. einschließlich ^{1/10} dieser Ertragsquote; von dem Mehrertrage über 6 pCt. ^{7/10} dieser Ertragsquote, zu ent- richten sind. (Hier folgen die Sätze.)

§. 4. Auch diejenigen Eisenbahn-Gesellschaften, welche statutenmäßig einen gemiffen Antheil von dem über einen bestimmten Prozentshof des Aktien-Kapitals hinausgehenden Reinertrage dem Staate vorweg zu überlassen haben, unterliegen der Abgabe in der Art, das dieselben von dem, nach Abzug des statutenmäßigen Antheils des Staats, an die Aktionäre zur Vertheilung kommenden Reingewinn nach der Bestimmung des §. 2 erhoben wird. Die Erhebung der Abgabe von denjenigen Eisenbahnen, bei denen der Staat sich durch Uebernahme einer Zins- Garantie befreit hat, unterbleibt für die Jahre, in welchen, in Folge der über- nommenen Zins-Garantie, Zufüsse aus der Staatskasse zu leisten sind.

§. 5. Der Betrag der zu entrichtenden Abgabe wird nach Ablauf eines jeden Betriebsjahres für jede Eisenbahngesellschaft mit Berücksichtigung des von dem be- treffenden Eisenbahn-Kommissariate, für die unter Staats-Verwaltung stehenden Eisenbahnen mit Berücksichtigung des von der betreffenden Verwaltungsbehörde ein- zureichenden Abschusses, nach welchem die Berechnung der auf die Aktien zu ver- theilenden Zinsen und Dividenden erfolgt, von derjenigen Regierung, in deren Bezirk die Direktion der bezüglichen Eisenbahn-Gesellschaft ihren Sitz hat, — für diejenige Eisenbahn-Gesellschaften aber, deren Direktionen ihren Sitz in Berlin haben, von dem General-Direktor der Steuern festgesetzt. Der festgesetzte Betrag ist sofrn innerhalb sechs Wochen nach der Behändigung der diesfälligen Zahlungs- Aufforderung an die Hauptkasse derjenigen Regierung, welche den Betrag der Ab- gabe festzusetzen hat, von den in Berlin ihren Sitz habenden Eisenbahn-Direktionen direkt an die General-Staatskasse abzuführen. Derjenigen Behörde, welche den Betrag der Abgabe festzusetzen hat, liegt auch deren rekursivische Einziehung ob, wenn eine solche nöthig werden sollte.

§. 6. Der Ertrag der Abgabe ist bebufs Amortisation der in dem Eisenbahn- Unternehmen angelegten Aktien-Kapitale in der Art zu verwenden, das mittelst desselben Stammaktien der bezüglichen Gesellschaft im Wege des freien Verkehrs ange- kauft und die Zinsen und Dividenden, welche auf die angekauften Aktien fallen, zu gleichem Zwecke benutzt werden. Die angekauften Aktien werden für immer außer Kurs gesetzt und bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden niedergelegt.

§. 7. Die Bestimmungen der §§. 1 bis 5 finden auf sämtliche, im Pri- vatigenthum befindliche Eisenbahnen Anwendung, so weit nicht für einzelne Bah- nen durch Staatsverträge ein Anderes festgesetzt ist.

Von nicht glücklicherem Geiffe ist der fernere Vorwurf, das h) die angeklagte Schrift bestimmt sei, den in ihren politischen Hoff- nungen und Unternehmungen gescheiterten Parteien Trost zu brin- gen und eine Rettungshstätte zu bereiten.

Alsdann geht der Ankläger zum zweiten Theil der Anklage über und bes- chäftigt sich

2) mit der Strafbarkeit des Inhalts der Schrift. Als Grundges- danke wird angegeben, das im ganzen Verlaufe der Geschichte der Fort- schrift einer herrschenden Idee unverkennbar hervortrete und das diese fortschreitende Idee die bürgerliche Freiheit, die Bildung und Macht sei, welche, anfangs im Besitze Einzelner, später auf Mehrere und zuletzt auf Viele übergehe. Das letzte Ziel alles Ringens sei die Herrschaft der Vielen. „Unter welcher Staatsform der Angeklagte sich die Verwirk- lichung der Herrschaft der Vielen denke, sei nicht schwer nachzuweisen. Es sei die demokratische Verfassung von Nordamerika.“ Dieses angebli- che Ziel der angeklagten Schrift führt dann den Verfasser in Konflikt mit den bestehenden Staatsformen und Verfassungen. Um die amerika- nische Demokratie von Gerwinus zu erweisen, macht der Staatskan- walt den Versuch, eine Anzahl Stellen aus dem Buche zusammenhänge- los aufzuführen.

Die Anklage muß auf Thatfachen gestützt sein, wie sie das Gesez fordert, wenn eine Anklage Grund haben und eine Beurtheilung gerechtfertigt sein soll. Aber „die ganze Anklage ist nicht auf Thatfachen gestützt, sondern auf Abstraktionen. Und die Prämissen zu diesen Ab- straktionen sind abermals keine Thatfachen, sondern wiederum nur Ab- straktionen, und wenn man die ganze Sache zusammenfaßt, so sind diese Prämissen als Abstraktionen aus dem Inhalt eines Buches entnommen, nicht wie dasselbe zu verstehen ist, sondern wie dasselbe nicht verstan- den werden darf. Aber auch abgesehen hiervon bestehen die gezogenen

Proseß Ge- in Oberamt S- in: Kreises zu- ultät der Unt- n, 8. März, Thlr.

Die übrigen- lich nicht ab, dem- auf die- wissenschaftliche Des- men auf dem rein historischen Gebiete, oder wissenschaftliche Grund- zu einer Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts.

Der Ankläger von Seyfried suchte in seinem Plaidoyer zur Auf- altung der Anklage auszuführen:

) Das die angeklagte Schrift keine rein wissenschaftliche, sondern zu- chen Parteizwecken geschrieben sei. Den Hauptbeweis findet er für- se Hauptbehauptung darin, das

die angeklagte Schrift nur die Einleitung zu einem demnächstigen- Besichtsweeke sei. Der Staatsanwalt sagt nämlich S. 91, „das- politische Parteibestrebungen Zweck und Veranlassung des Buches- worden sind. Wir schließen dies aus mehreren Gründen. Zunächst- mache ich darauf aufmerksam, das das Buch eine Einleitung zu- einem Geschichtsweeke ist. Ferner“ u. s. w. Die Literargeschichte- wird dem Herrn von Seyfried für diese Neuigkeit wahrscheinlich- sehr wenig dankbar sein, weil sie andere Kennzeichen für eine Par- tisanenschrift längst kennt, als diejenige ist, welche in diesem absonder- lichen Falle der gedachte Jurist dafür ausliebe.

